



Im Vertrauen auf Gott – Gemeinsam Zukunft gestalten



**Legislaturziele
des Kirchenrats
2018-2021**

Im Vertrauen auf Gott

Einleitung

Mit den Legislaturzielen 2018-2021 legt der Kirchenrat seine Ziele für das laufende und die kommenden Jahre vor und informiert über seine strategischen und operativen Absichten. Dabei knüpfen die vorliegenden Legislaturziele an diejenigen von 2014-2017 an: Die Erkenntnisse aus der Visitation und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden vertieft geprüft, umgesetzt und wo nötig in eine neue Gesetzgebung eingearbeitet. Zukunft wird gestaltet.

Gleichzeitig wollen die ordentlichen Aufgaben in den Kirchgemeinden, Spezialpfarrämtern und Fachstellen, im Kirchenrat und in der Baselbieter Kirche als Ganzer weiterhin erfüllt werden. Die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, die Seelsorge und die Diakonie bleiben Kernauftrag. Dieser Kernauftrag soll gemäss unserem Leitbild erfüllt werden «im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, im Respekt vor unseren Mitmenschen und vor der Schöpfung sowie im Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen» – für alle Menschen im Kanton.

Das Nebeneinander von Alltagsbewältigung und Zukunftsgestaltung ist anspruchsvoll. Es verlangt von allen Beteiligten viel. Viel Arbeit, Aufmerksamkeit, Kreativität, Sorgfalt, aber auch viel Gelassenheit und Gottvertrauen. Und es ist nur möglich, wenn alle Beteiligten an ihren jeweiligen Orten ihren Beitrag leisten für das Ganze.

Aus diesem Grund ziehen sich die Begriffe des Gemeinsamen, der Gemeinschaft, der Solidarität und der weltweiten Verbundenheit wie ein roter Faden durch die Legislaturziele. In Zeiten der Veränderung ist es besonders wichtig, dass der Zusammenhalt gefördert und gestärkt, gelebt und allenfalls auch einmal eingefordert wird.

Der Kirchenrat hofft und wünscht, dass auch in der neuen Legislatur alle in der Baselbieter Kirche Aktiven weiterhin Synergien suchen und mit Blick in die gleiche Richtung zusammen neue Wege gehen.

Kurz: Im Vertrauen auf Gott – Gemeinsam Zukunft gestalten!

Liestal, im April 2018

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Kirchenrat

Zukunft gestalten: kantonal

Umsetzung Visitation Kantonalkirche

Ziel

Die Handlungsempfehlungen aus dem Visitationsbericht sind unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geprüft und umgesetzt, bzw. ihre Umsetzung in einem mittelfristigen Zeithorizont ist geplant.

Subziele

- Die Rechtsgrundlagen, auf deren Basis die verschiedenen Akteure in der Kirche möglichst gute und nachhaltige Leistungen erbringen können, liegen vor.
- Alternative Formen der Mitgliedschaft und der sonstigen Zugehörigkeit sind geprüft.
- Die notwendigen Ressourcen für den Veränderungsprozess und für die Unterstützung der Kirchgemeinden stehen zur Verfügung.
- Es sind Übergangsregelungen geschaffen, die die Überführung in die neuen Strukturen in einem klar definierten Zeithorizont ermöglichen.

Massnahmen

- Eine Anpassung des Kirchengesetzes des Kantons Basel-Landschaft wird angestossen.
- Die Verfassung der ERK BL wird revidiert.
- Die Ordnung der ERK BL und die Finanzordnung werden revidiert und der Synode zur ersten Lesung vorgelegt.
- Die rechtlichen Möglichkeiten für die freie Kirchgemeindewahl werden geklärt.
- Es wird geprüft, ob kantonsübergreifende Mitgliedschaft möglich ist.
- Der Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden für die Zeit der Umstrukturierung wird geklärt und nötige Ressourcen werden bereitgestellt.
- Übergangsregelungen mit klaren Zeitangaben sowie flankierende Massnahmen werden formuliert.
- Die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird evaluiert und es wird über ihre allfällige Weiterführung beschlossen.

Zukunft gestalten: lokal und regional

Umsetzung Visitation Kirchgemeinden

Ziel

Die Kirchgemeinden können ihre Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums, der Seelsorge und der Diakonie erfüllen und sind gerüstet für die Zukunft.

Subziele

- Die Kirchgemeinden sind Orte, in denen in unterschiedlicher Form Gemeinschaft gelebt und Beziehung gepflegt wird.
- Die strukturellen Grundlagen für zukunfts- und funktionsfähige Kirchgemeinden sind vorbereitet.
- Jede Kirchgemeinde hat eine Vision (weiss, wofür sie steht) bzw. eine mittel- bis längerfristige Planung. Die Planung zielt, wo sinnvoll, in Richtung verstärkte Kooperation.
- Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kirchgemeinden ist erprobt und kann in Verbünde oder Fusionen führen.
- Die Kirchgemeinden sind sich der Bedeutung der Mitglieder, die sich nicht aktiv am Gemeindeleben beteiligen, bewusst und schätzen deren Mittragen.

Massnahmen

- Die «kritische Grösse» für eine funktionsfähige, selbständige Kirchgemeinde der Zukunft wird definiert.
- Das zukünftige Subventionierungsmodell und der zukünftige Finanzausgleich werden erarbeitet.
- Strategische Prozesse innerhalb der Kirchgemeinden / Kirchgemeindeverbünde werden initiiert bzw. realisiert und, wo gewünscht, von der Kantonalkirche mit Beratung unterstützt.
- Den Kirchgemeinden werden Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt.
- Die Kirchgemeinden werden eingeladen, sich am Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben» zu beteiligen.

Solidarisch handeln

Spezialfarrämter und Fachstellen

Ziel

Das Angebot der Spezialfarrämter und Fachstellen unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Handeln und gibt eine adäquate Antwort auf die Bedürfnisse von einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen.

Subziele

- Das Angebot der Spezialfarrämter und Fachstellen ist koordiniert. Die Kirchgemeinden bzw. die relevanten Zielgruppen der Stellen wissen davon.
- Die Führung der Fachstellen und Spezialfarrämter ist im Zusammenwirken aller Beteiligten soweit möglich geklärt und vereinheitlicht (insbesondere eigene Stellen).
- Die nötigen Konzepte für die Arbeit der Spezialfarrämter und Fachstellen liegen vor.
- Eine bedürfnisgerechte Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen ist initialisiert.

Massnahmen

- Die Fachstellen und Spezialfarrämter entwickeln bei Bedarf zusammen mit den Kirchgemeinden Angebote.
- Eine Plattform mit dem gesammelten Angebot der Spezialfarrämter und Fachstellen wird geführt und bewirtschaftet.
- Es werden neue Aufgabenbeschriebe für die begleitenden Kommissionen erarbeitet.
- Es wird ein Konzept für die Diakonie in der ERK BL erarbeitet.
- Ein neues Konzept für die Seelsorge am Universitätskinderspital beider Basel wird erarbeitet.
- Ein Konzept für Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen wird entwickelt.
- Ein Globalbudget für die Fachstellen und Spezialfarrämter wird geprüft.
- Für Angebote, die der Gesamtbevölkerung zu Gute kommen, werden ergänzende Finanzierungsquellen geprüft und, wo möglich und sinnvoll, erschlossen (z.B. Leistungsvereinbarungen).

Gemeinsam unterwegs

Die ERK BL als Einheit

Ziel

Die Verantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen wirken gemeinsam, einander unterstützend und gut aufeinander abgestimmt, an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

Subziele

- Die Unterstützung der kirchlichen Behörden ist vertieft und gestärkt.
- Die ERK BL bleibt eine attraktive und soziale Arbeitgeberin mit motivierten Mitarbeitenden.
- Alle kirchlichen Akteure sind für eine harmonisierte Kommunikation (z.B. einheitliches Erscheinungsbild) sensibilisiert.
- Die kantonalkirchliche Verwaltung (Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat, Recht, Personelles, Finanzen, Kommunikation, Kirchen- und Gemeindeentwicklung) ist so strukturiert und aufgestellt, dass sie alle Anspruchsgruppen in der Arbeit in der neuen Struktur optimal unterstützen kann.

Massnahmen

- Die Mitglieder der kirchlichen Behörden werden durch spezifische Weiterbildungsangebote eingeführt, gefördert und begleitet.
- Die Anlehnung des Personalrechts allgemein und insbesondere des Lohnsystems an die neuen Regelungen des Kantons wird überprüft.
- Es werden Grundlagen für ein mögliches gemeinsames Erscheinungsbild geschaffen.
- Der Anschluss an das kantonale Personenregister arbo wird realisiert.

Weltweit verbunden

Die ERK BL als Teil der Gesellschaft und der weltweiten christlichen Kirche

Ziel

Die ERK BL wird im gesellschaftlichen Umfeld als vertrauenswürdige und verlässliche Akteurin mit einer klaren Botschaft wahrgenommen. Sie setzt sich ein für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für das friedfertige Zusammenleben.

Subziele

- Die ERK BL beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs.
- Die Zusammenarbeit der Kantonalkirche und der Kirchengemeinden mit behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen ist intensiviert.
- Die ökumenische und innerkonfessionelle Zusammenarbeit ist gestärkt.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit interreligiösen Fragestellungen statt

Massnahmen

- Der Austausch mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird gepflegt.
- Der Kirchenrat bezieht Stellung zu aktuellen Themen.
- Das Engagement in verschiedenen Organisationen, die sich mit interreligiösen und interkonfessionellen Fragestellungen auseinandersetzen, wird überprüft.
- Es werden öffentliche Veranstaltungen angeboten, in denen für das Thema interreligiöses Zusammenleben sensibilisiert wird.

Impressum

© Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat
Obergestadeck 15
4410 Liestal
Telefon 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch
www.refbl.ch

Satz, Layout Fachstelle Kommunikation

Titelbild fotolia.com

Auflage 450 Exemplare

Druck Schaub Medien AG, 4450 Sissach